

Finanz- und Personalausschuss 02.07.2019

TOP 3 - Mitteilungen öffentlich

Bericht zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes im Landesvergleich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz, KINvFG NRW) verabschiedet. Hiermit wird den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. € erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. €.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch die Beschlüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015, 08.11.2017 und 06.12.2018 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass diese Mittel ausgeschöpft sind.

Für die Stadt Bielefeld konnte im Landesvergleich zwischenzeitlich folgender Umsetzungsstand erreicht werden (Stichtag 28.05.2019):

Landesweit wurden zwischenzeitlich 43,6% der Fördergelder abgerufen. Die Stadt Bielefeld hat bisher Fördermittel in Höhe von 13,5 Mio. € abgerufen. Dieses entspricht einem Anteil von 49,15% und liegt damit über dem Landesdurchschnitt.

Weiterhin wurden landesweit bereits 91,2% der zur Verfügung stehenden Mittel durch angemeldete Maßnahmen gebunden. Hier liegt die Stadt Bielefeld mit 89,39% (24,6 Mio. €) leicht unter dem Durchschnitt.

Aufgrund von unterschiedlichen Planungsprozessen erfolgen die verbleibenden Anmeldungen in Kürze.

Weiterhin hat der Bundestag am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des KInvFG NRW. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt; auf Nordrhein-Westfalen entfallen ca. 1,1 Mrd. €. Die Stadt Bielefeld erhält aus diesem zweiten Kapitel Fördermittel in Höhe von 26,85 Mio. €, welche bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden müssen.

Auch diese Fördermittel wurden bereits durch den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 05.07.2018 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG NRW vollständig ausgeschöpft sind.

Gem. Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wurden landesweit bereits 44,3 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel offiziell durch Planungen gebunden und angemeldet (Stichtag 28.05.2019). Die Stadt Bielefeld hat zum Stichtag 30,5% (= 8,2 Mio. €) ihrer Fördergelder offiziell verplant und beim Land NRW angemeldet. Zum heutigen Tage liegt der Wert der Maßnahmenanmeldungen bei 42,91% (= 11,5 Mio. €).

Weiterhin wurden landesweit zum 28.05.2019 bereits 3,1% der Fördergelder abgerufen. Die Stadt Bielefeld bereitet derzeit den ersten Mittelabruf über ca. 940.000 € vor, was einem Wert von 3,5% entspricht.

Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung am 17.09.2019 mitgeteilt.